

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf zur Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.11.2022 hat die Gemeinde mit Eintragungsverfügung vom 24.11.2022 verfügt, die folgenden Straßen bzw. bisher nicht eingetragene Straßenabschnitte nachträglich gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Steinitzwolmsdorf einzutragen sowie das Straßenbestandsverzeichnis für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO): zu berichtigen :

| Gemeinderats Beschluss Nr. vom 08.11.2022 | Straßen- klasse | Straßenname/ Bezeichnung | Länge In km (ca.) | Beschreibung |
|--|-----------------------------------|--|----------------------------------|---|
| 42/1/2022 | Ortsstraße | Valtenbergblick | 0,153 | Verlängerung der Straße Valtenbergblick bis Kita , Netzknoten von 54565359366 bis 54565359363 |
| 42/2/2022 | Ortsstraße | Friedhofsweg | 0,156 | Verbindungsweg von Hohwaldweg bis Friedhof, Netzknoten von 54565458014 bis 54565458067 |
| 42/3/2022 | Beschränkt öffentlicher Weg | Verbindungsweg Waldstraße - Valtenbergstraße | 0,181 | Verbindungsweg zwischen Waldstraße und Valtenberstraße, Netzknoten von 54565260400 bis 54565260396 |
| 42/4/2022 | Ortsstraße | Verlängerung Wilthener Weg | 0,276 | Verlängerung Wilthener Weg bis zur Kreisstraße 7246 „Kirschallee“, Netzknoten von 54565560332 bis 54565660022 |
| 42/5/2022 | Beschränkt öffentlicher Weg | Wanderweg Weifa bis Flurstücks- grenze Steinitzw. | 0,876 | Netzknoten von 54565560177 bis 54565561063 |
| 42/6/2022 | Ortsstraße | Verlängerung 2 Wilthener Weg | 0,571 | Verlängerung des Wilthener Weges (Netzknoten 54565560294 bis zur Kreisstraße 7546), „Galgenweg“ |
| 42/7/2022 | Ortsstraße | Gabelung Pestalozzistraße | 0,043 | Gabelung am Ende der Pestalozzistraße nördlich, Netzknoten von 54565560221 bis 54565560224 |
| 42/8/2022 | Beschränkt öffentlicher Weg | Sandweg | 0,162 | Sandweg in Steinitzwolmsdorf von Kurze Gasse bis Weifaer Straße Netzknoten von 54565459125 bis 54565459167 |

Weitere Einzelheiten zu diesen Straßen (z.B. Angaben zu betroffenen Flurstücken, Länge, Angaben zu Straßenabschnitten, Widmungsbeschränkungen) sind ersichtlich aus dem jeweils neu angelegten Bestandsblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus der dazugehörigen Karte.

Die Eintragungsverfügung und der für die o. g. Straße angelegte Entwurf des neuen Bestandsblattes mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem 14.12.2022 bis zum 13.06.2022 in der Gemeindeverwaltung Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigtwolmsdorf während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Steinigtwolmsdorf veröffentlicht.

Erstmalig betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellungsnachweis über die Eintragungsverfügung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten (14.12.2022 bis 13.06.2023) ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigtwolmsdorf, einzulegen.

Steinigtwolmsdorf, 28.11.2022

Kathrin Gessel
Bürgermeisterin